



INHALT:

6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf gehobene Erlaubnis der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG auf Erweiterung der Nutzung des Mühlbaches für den Betrieb von Wärmepumpen im Müllheizkraftwerk (MHKW) S.

HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651082);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 45,--.

Bestellung bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim
(Tel. 08031/3651040).

Wichtige Information:

Ab 01.01.2022 wird der Versand des Amtsblattes in Papierform eingestellt!

Sie haben die Möglichkeit sich in den Mail-Verteiler der Stadt Rosenheim aufnehmen zu lassen. Dazu schicken Sie bitte Ihre Mail Adresse an poststelle@rosenheim.de und sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigen Link.

Wir weisen Sie darauf hin, dass das Amtsblatt der Stadt Rosenheim, auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/amtsblatt.html> **kostenlos** abrufbar ist.

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf gehobene Erlaubnis der Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG auf Erweiterung der Nutzung des Mühlbaches für den Betrieb von Wärmepumpen im Müllheizkraftwerk (MHKW);

Auslegung des Ergänzungsbescheides

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG haben eine Ergänzung für die wasserrechtliche gehobene Erlaubnis für o. g. Vorhaben beantragt.

Beschreibung des Vorhabens

Die Stadtwerke Rosenheim GmbH & Co.KG beabsichtigen die Errichtung und den Betrieb mehrerer Wärmepumpen am Standort des Müllheizkraftwerks (MHKW).

Das Mühlbachwasser aus dem bestehenden Entnahme- und Wiedereinleitbauwerk des MHKWs zur Kühlung von Anlagenteilen soll zur gleichzeitigen Nutzung als Wärmequelle für die geplanten Wärmepumpen dienen.

Die erlaubte Gewässernutzung des Mühlbaches zur Kühlung des MHKWs soll sich um die Benutzung zu Heizzwecken erweitern. Die Wärmeenergie soll vom Fernheizwasser aufgenommen und über Fernwärmeleitungen zu den Kunden transportiert werden.

Der Standort des Wärmepumpensystems ist auf der Flurnummer 1428/5 Gemarkung Rosenheim festgelegt.

Gehobene Erlaubnis

Der Ergänzungsbescheid für die gehobene Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 17.09.2021 erteilt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Bescheids mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des Plans liegen zur Einsicht

**in der Stadt Rosenheim, Ordnungsamt,
Königstraße 15, 3. Stock, 83022 Rosenheim**

vom 29.09.2021 bis einschließlich 13.10.2021

während der üblichen Parteiverkehrszeiten von Montag bis Freitag aus.

Wir weisen darauf hin, dass die Verwaltung aufgrund der verschärften Corona-Regeln bis auf Weiteres nur eingeschränkt besetzt ist. Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Behördengänge auf das Notwendigste zu reduzieren. Für persönliche Vorsprachen in diesem Zeitraum sind zwingend Terminvereinbarungen erforderlich.

Im Interesse Ihrer und unserer Gesundheit tragen Sie bitte Ihre medizinische Gesichtsmaske und beachten Sie die üblichen Hygiene- und Abstandsregeln!

Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung bzw. einer medizinischen Gesichtsmaske aufgrund einer ärztlichen Bescheinigung nicht möglich ist, werden gebeten, einen Termin außerhalb der üblichen Geschäftszeiten zu vereinbaren, um den notwendigen Abstand zu anderem Publikumsverkehr wahren zu können.

Wir empfehlen zur Einsicht einen Termin zu vereinbaren.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt. Der Bescheid wird mit dem Träger des Vorhabens zugestellt.

Öffentliche Bekanntmachung im Internet

Diese Bekanntmachung und die Antragsunterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Rosenheim veröffentlicht unter:

<https://www.rosenheim.de/stadt-buerger/umwelt-und-natur/wasser-und-boden/bekanntmachungen-wasserrecht.html>

oder unter www.rosenheim.de mit dem Suchbegriff „SWRO-WP-Muehlbach“

Es ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich.

Rosenheim, 20.09.2021

.....
Oliver Horner
(Amtsleiter)